

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache
2321/21 - Sportentwicklungsplan Erfurt 2030
(SPEP EF 2030)

Drucksache	0705/23
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2321/21
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	19.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusspunkt 05 wird wie folgt geändert: (Änderungen fett)

05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~4. Quartal 2023~~ **3. Quartal 2023** eine Prioritätenliste zu notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der städtischen Sportinfrastruktur, welche sich aus dem SPEP EF 2030 ergeben, vorzulegen. Unter Berücksichtigung der ermittelten Bedarfe müssen sich die Prioritäten an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Erfurt orientieren.

Begründung:

Im Werkausschuss ESB am 15. März 2023 wurde durch den Beigeordneten für Sport eine redaktionelle Änderung des Beschlusspunkte 05 vorgeschlagen, von ehemals "4. Quartal 2022" auf "4. Quartal 2023". Diese Änderung wurde von den Ausschussmitgliedern einstimmig bestätigt. Die durch den Oberbürgermeister vorzulegende Prioritätenliste könnte erhebliche Auswirkungen auf künftige Investitionen in Sportanlagen entfalten und somit haushaltsrelevant werden. Da voraussichtlich im 4. Quartal 2023 der Doppelhaushalt 2024/2025 beraten und verabschiedet wird, sollte die Beratung über den Sportentwicklungsplan 2030 zuvor abgeschlossen sein, um entsprechend im Haushalt berücksichtigt und abgebildet werden zu können.

Anlagenverzeichnis

27.03.2023, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift